

# Schulprogramm

## Hygieneplan



erstellt 07.2018

Ansprechpartnerin: Claudia Bialowons

verabschiedet in der LK am 06.12.2018 und in der OGS Mitarbeitersitzung am 27.05.2019

Vorstellung in der Schulkonferenz am 06.05.2020

Hygienebeauftragte aus dem Lehrerkollegium	Carina Conti-Dijkman, Tommy Andresen
Hygienebeauftragte aus dem OGS Team	Kim Rohloff, stellvertr. OGS Leitung

**\* Ausführliche Ergänzungen zum Hygieneplan im Rahmen der Coronapandemie ab Seite 13ff**

## Ziele

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken zu minimieren.

Die Ausarbeitung dieses Plans ist unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgt:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren und Zuständigkeiten festlegen
- den Hygieneplan selbst turnusmäßig überprüfen und aktualisieren
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Die Blickrichtung des Hygieneplanes soll nicht eng auf die Vermeidung von Infektionsgefahren beschränkt werden, sondern bestimmte Aspekte des Arbeitsschutzes, der Lufthygiene und der allgemeinen Hygiene mitberücksichtigen

## Maßnahmen

### 1. Hygiene in Unterrichtsräumen

#### 1.1 Lufthygiene

**Vor und nach** jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch **Querlüftung/ Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster** über mehrere Minuten vorzunehmen.

**verantwortlich: alle Lehrkräfte, alle OGS-Mitarbeiter/innen**

### 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die Fußböden werden von den Schülern nach Bedarf grob gereinigt, dazu müssen die Stühle hochgestellt werden.

Abfälle werden in den bereit gestellten Behältnissen entsorgt.

In Sofaecken sind Decken, Bezüge, Stofftiere usw. in regelmäßigen mindestens vierteljährlichen Abständen bei mindestens 60°C zu waschen,

**verantwortlich: alle Lehrkräfte, alle OGS-Mitarbeiter/innen**

Tische, Fußböden, auch in Fluren, und sonstige oft benutzte Gegenstände sind gemäß Reinigungsplan zu reinigen.

**verantwortlich: Hausmeister**

### 1.3 Kleiderablage

Die Kleiderablage (Bestandsschutz) kann derzeit nicht so gestaltet werden, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben.

## 2. Schulreinigung

### 2.1 Schulreinigung durch den städtischen Reinigungsdienst

Der Reinigungsplan des Reinigungspersonals sollte diesem Hygieneplan beigefügt werden. Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle sind durch den Hausmeister täglich in den festgelegten Intervallen zu kontrollieren.

### 2.2 Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzmittel werden bereitgestellt:

- Schutzhandschuhe

- Hautschutz-/ Pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmitteln z.B. nach Pausen/Arbeitsende

**verantwortlich: Schulträger, Hausmeister**

### 2.3 Unfallgefahren

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.

Für die Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzuhalten.

**verantwortlich: Hausmeister**

## 3. Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich

### 3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtuchspendern sowie mit Spendervorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind entsprechend zur Verfügung zu stellen. Toilettenpapier und Seife sind entsprechend vorzuhalten:

**verantwortlich: Hausmeister**

In den Lehrerinnen-toiletten soll ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit leicht zu reinigenden Oberflächen handelt.

### 3.2 Händereinigung

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene.

Handreinigungen sind daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- bei Verschmutzungen
- nach dem Naseputzen/ Husten o.ä.

- Händedesinfektion nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern sind.

Mit den Kindern wird von den Lehrerinnen und Lehrern darüber hinaus regelmäßig über die Notwendigkeit der Maßnahmen gesprochen, diese werden geübt und die Kinder immer wieder an die Einhaltung erinnert.

**verantwortlich: alle Lehrkräfte, alle OGS Mitarbeiter/innen**

### 3.3 Flächenreinigung

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußboden werden einmal bzw. nach grober Verschmutzung feucht gereinigt. **Darüber hinaus ist eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) sicherzustellen.**

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel aus der Desinfektionsmittel-Liste VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e.V). eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. (Die Hygienematerialtüte mit dem Inhalt: Mundschutz, Einmalhandschuhe, Katzenstreu, Handbesen, Kehrblech und Desinfektionsmittel sind vorrätig im Hausmeisterraum)

Reinigungsservice der Stadt Solingen - Sachgebietsleitung :  
[n.wagner@solingen.de](mailto:n.wagner@solingen.de) Telefon 0212 / 290-6832 Fax: 0212 / 290-74 6832

Tel.290- - 6835 0212 /Fax 290-74 6835  
[g.heidelberg@solingen.de](mailto:g.heidelberg@solingen.de) zuständig für Beschaffung: Einkauf - Reinigung

### 3.4 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege wird sichergestellt durch den Hausmeister. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

In den Urinalanlagen ist besondere Sorgfalt auf die tägliche Nassreinigung, die Einhaltung des vorgeschriebenen Turnus zu verwenden.

### 3.5 Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen (resp. Fenster) in den Sanitärbereichen muss regelmäßig erfolgen.

### 3.6 Hygiene im Außenbereich

Verunreinigungen, wie Laub wird regelmäßig mittels Harke entfernt. Müll wird mit Müllzangen aufgesammelt.

**verantwortlich: Hausmeister**

## 4. Sporthalle

Auf die Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen.

Für die sanitären Einrichtungen der Turnhalle gilt Abschnitt 3 entsprechend.

Die Reinigung hat täglich zu erfolgen. Bei mit Körperflüssigkeiten kontaminierten Flächen / Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. (siehe Anhang)

Sofern der Nassbereich benutzt wird, ist der Barfußbereich täglich zu reinigen

## 5. Trinkwasserhygiene

### 5.1 Legionellenprophylaxe (entspr. DVGW-Arbeitsblatt W 552)

Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. Nach längerer Nichtbenutzung (Stagnation) soll das Trinkwasser vor dem menschlichen Genuss ca. 5 Min. ablaufen gelassen werden.

### 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

### 5.3. Trinkwasserzubereitungsgeräte

(z.B. Soda-Streamer, Kohlensäure-Anreicherung, o.ä.) dürfen nur verwandt werden, wenn dadurch die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird. Im OGS-Bereich muss dazu ein besonderer Hygieneplan erstellt werden.

**Verantwortlich: OGS-Leitung**

**Der Schulträger kommuniziert die jährlichen Trinkwasseruntersuchungs- (chemische und bakteriologische) Ergebnisse.**

## 6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

### 6.1 Versorgung von Bagatellwunden

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS sind ausgebildete Ersthelfer. Die Schulung wird von der Schulleitung, bzw. der OGS –Leitung organisiert und findet alle zwei Jahre in der letzten Woche der Sommerferien statt. Ersthelfer/innen haben Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Die Versorgung ist in das Verbandbuch einzutragen.

### 6.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen (z.B. Liegebett in der Lehrerbücherei) sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

Darüber hinaus ist eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) sicherzustellen!

### 6.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 "Verbandkasten E"
- Kleine Verbandstasche nach DIN 13157 "Verbandkasten C"

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen führt der Sicherheitsbeauftragte **Frau Kirstie Nolden** in Absprache mit dem Hausmeister durch. Des Weiteren sind die Kollegen dazu verpflichtet bei Entnahme die Verbandstasche sofort wieder aufzufüllen. Das Material dazu ist über Frau Kirstie Nolden erhältlich. **Frau Kirstie Nolden** ist zuständig für den inneren Dienst d.h. alles was mit den Schülerinnen und Schülern zu tun hat. Insbesondere ist

das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen, Erstanbruch mit Datum zu kennzeichnen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

#### 6.4. Notrufnummern

##### Welche Informationen sind wichtig?

- Nennen Sie deutlich Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer
- Sagen Sie möglichst genau, wo Sie sich befinden
- Beschreiben Sie genau, was passiert ist
- Schildern Sie den Zustand des Kindes/ der Kinder (Anzahl) möglichst genau
- Beschreiben Sie, was an erster Hilfe schon geleistet wurde.

Polizei ☎ **110**

Polizeistation Solingen-Wald ☎ **0212 310005**

Herr Strahlen, Bezirkspolizist ☎ **0152 56883824** (keine Weitergabe der Nummer an Dritte)

Feuerwehr ☎ **112**

Notarzt ☎ **112**

**Notdienst der Kinder- und Jugendärzte/ Lage der Notfallpraxis:**  
Städt. Klinikum Solingen, Gotenstraße 1, Räume der zentralen Aufnahmeeinheit (ZAE), im 1. Untergeschoss (Ebene U1).

**Mittwoch von 19 Uhr bis 22 Uhr**                      **Freitag von 16 Uhr bis 18 Uhr**  
**Samstag, Sonntag und an Feiertagen**           **von 9 bis 12 Uhr und von 19 bis 22 Uhr**

##### **Städtisches Klinikum**

Gotenstraße 1  
42653 Solingen

☎ **0212 547-0**

Stabsstelle Schadstoffangelegenheiten der Stadt Solingen  
Alexander Fleming ☎ **290-6865** Fax **290-746865**

**Giftnotruf :** ☎ **030 450 653 555**

Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes Nordrhein-Westfalen: Universität Bonn,  
Adenauerallee 119, 53113 Bonn


 **0228 – 19240**, [www.gizbonn.de](http://www.gizbonn.de)

Die **Notfall-Rufnummern** zur Erreichbarkeit **der Personensorgeberechtigten** sind klassenweise geordnet im grauen Ordner im Lehrerzimmer neben dem Telefon und in der roten Mappe auf dem Schreibtisch im Sekretariat und werden jährlich aktualisiert.

## 7. Küche in der Mensa

### 7.1 Allgemeine Anforderungen an die Küchenkräfte des OGS

Nach dem Infektionsschutzgesetz benötigen alle Personen, die eine Tätigkeit im Küchen und Mensabereich ausüben wollen, vor Antritt der Beschäftigung eine Erst-Belehrung durch den Stadtdienst Gesundheit. Einen Termin für die Teilnahme an einer Belehrung können Sie online oder telefonisch über das Service Center des Solinger Stadtdienstes Gesundheit vereinbaren.

 0212 / 290 2513

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutz-Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden (gem. Infektionsschutz-Belehrung).

Das Küchenpersonal wird gemäß 43 IfSG alle zwei Jahre über die Tätigkeitsverbote belehrt und darüber hinaus mindestens einmal jährlich lebensmittelhygienisch geschult. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren und im grünen Hygieneordner abzuheften.

#### **Verantwortlich: Träger + OGS-Leitung**

Ferner:

- getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist sicherzustellen / Garderobe
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln Hände reinigen
- lange Haare zusammenbinden
- Schürze tragen
- Zutritt des Küchenbereiches während des Betriebes nur in entsprechender Arbeitskleidung

### 7.2 Hände

Ein Händewaschen für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:



- bei Arbeitsbeginn / nach der Unterbrechung der Tätigkeit/ vor dem Essen Austeilen, Kochen, Zubereiten
- nach Pausen und dem Rauchen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches.

Die Händedesinfektion ist erforderlich, wenn Erregerkontakt bestand oder nicht auszuschließen ist. Das Handdesinfektionsmittel befindet sich im Personalraum vor der Küche.

Durchführung: Alle Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Fingerzwischenräumen, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen müssen miteinbezogen und die 30 Sekunden Einwirkzeit eingehalten werden. Die benötigte Desinfektionsmittelmenge beträgt pro Händedesinfektion etwa 3 - 5 ml.

Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Präparate gemäß der Desinfektionsmittel-Liste des VAH Verbund für Angewandte Hygiene e.V. eingesetzt werden.

Seifen- und Desinfektionsmittelspender sind wöchentlich auf deren Füllstand hin zu überprüfen. Vor einer erneuten Befüllung der Spender sind diese zu reinigen.

Verfallsdaten sind zu beachten.

### 7.3 Flächenreinigung und Flächendesinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen.

Für spezielle Tätigkeiten (z.B. Bodenreinigung) ist Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Die Schutzkleidung ist täglich sowie bei Bedarf zu wechseln und einem desinfizierenden Waschverfahren zu unterziehen.

Eine Flächendesinfektion ist erforderlich:

- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmitteln verarbeitet wurden.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen. Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn eine **Desinfektionsmittel-Liste des VAH Verbund für Angewandte Hygiene e.V. vorliegt**. Hierzu berät das Gesundheitsamt.

Darüber hinaus ist eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) sicherzustellen

#### 7.4 Lebensmittelhygiene

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen (z.B. Mehlwürmern) vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/ Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

#### **verantwortlich: OGS-Leitung**

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind ggf. durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf **Einhaltung der Kühlkette**, Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren
- tägliche Temperaturkontrollen in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf in den Kühlschränken nicht über 7° C liegen, in Gefrierfächern muss die Temperatur mindestens - 18° C betragen
- regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten
- In Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungsamt sind Aufbewahrung von Rückstellproben bei selbst zubereiteten Speisen, also wenn selbst gekocht wird, für 96 Std. getrennt nach Komponenten (mind. 100 gr. pro Komponente) in Gefriereinrichtungen vorzunehmen.
- Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

#### 7.5 Tierische Schädlinge

- Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall ist zu kontrollieren, bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik durch eine Fachfirma zu veranlassen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lebensmittel nicht mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen.
- Lebensmittelabfälle müssen in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen. Abfalllager müssen so beschaffen sein und geführt werden, dass sie sauber und frei von tierischen Schädlingen gehalten werden können.

## 8. Küche in Raum 023

**Bis zum Widerruf ist die Nutzung der kleinen Küche in Raum 023 untersagt.**

Die kleine Küche und die Geräte in Raum 023 werden durch die OGS genutzt.

**Nach Absprache** mit der OGS Leitung Frau Marianne Bittlingmayer kann sie für einzelne Aktionen auch durch Lehrer/innen genutzt werden.

**verantwortlich: OGS Leitung**

## 9. Schulobst

Das Schulobst wird montags, dienstags und donnerstags im Laufe des Tages in Stapelboxen von der Bauernscheune Conrads angeliefert und in die Fächer vor der Mensa gebracht.

Die Kollegen/innen holen das Obst in Körben in die Klassen, wo es von den Kindern vor dem Verzehr gewaschen wird. Jedes Kind wäscht das Obst, was es essen möchte selbst. Sollte es nötig sein, Obst zu schneiden oder zu schälen, erfolgt dies durch die Lehrer/innen, die es dann an die Kinder austeilen.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass überwiegend händisch essbares Obst von der Bauernscheune angeliefert wird.

In der Halle stellt die Schulleitung ebenfalls ein Korb mit gewaschenem Obst bereit.

**verantwortlich: Schulleitung, alle Lehrkräfte**

## 10. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung

Nach § 34 IFSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Das Kollegium wird bei Neueinstellung, darüber hinaus alle zwei Jahre zu Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung darüber informiert.

Bei Rückfragen:

Tel.: 0212 / 290 2513/Staddienst Gesundheit/Umwelt und Hygiene/Rathausplatz 3

## 11. Sonderfragen

Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumlufschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und

Klebern) muss durch den **Schulträger** zunächst die Ursache ermittelt werden, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfe Maßnahmen ergriffen werden können. So ist beispielsweise bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall durch den **Schulträger** eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ggf. ursächliche bauliche Mangel beseitigt wird. Bei größeren Problemen sollte eine Besichtigung durch das Gesundheitsamt eingeleitet werden. Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich ist der Befall fachgerecht zu beseitigen. Vor beabsichtigten Raumlufmessungen hinsichtlich Lösungsmittel, Mineralfasern o.ä. soll in jedem Fall das Gesundheitsamt eingeschaltet werden.

**Der Hygieneplan wurde in Zusammenarbeit mit der Hygienebeauftragten des Stadtdienstes Schulverwaltung/ Strategie Frau Kotthaus-Heitzer erstellt.**

# Ergänzung zum Hygieneplan im Rahmen der Coronapandemie



erstellt 21.04.2020 – kontinuierlich evaluiert - **Stand 07.09.2020** - verantw. Claudia Bialowons

1. Einleitung
2. Hygieneanforderungen und Schutzmaßnahmen in der Schule
  - Persönliche Hygiene
  - Raumhygiene
  - Rückverfolgbarkeit
  - Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
  - Schutz vorekrankter Schülerinnen und Schüler
  - Schutz erkrankter Angehöriger
  - Personaleinsatz
3. Grundprinzipien
4. Umsetzung der Hygienemaßnahmen – Stand 01.09.2020

## 1. Einleitung

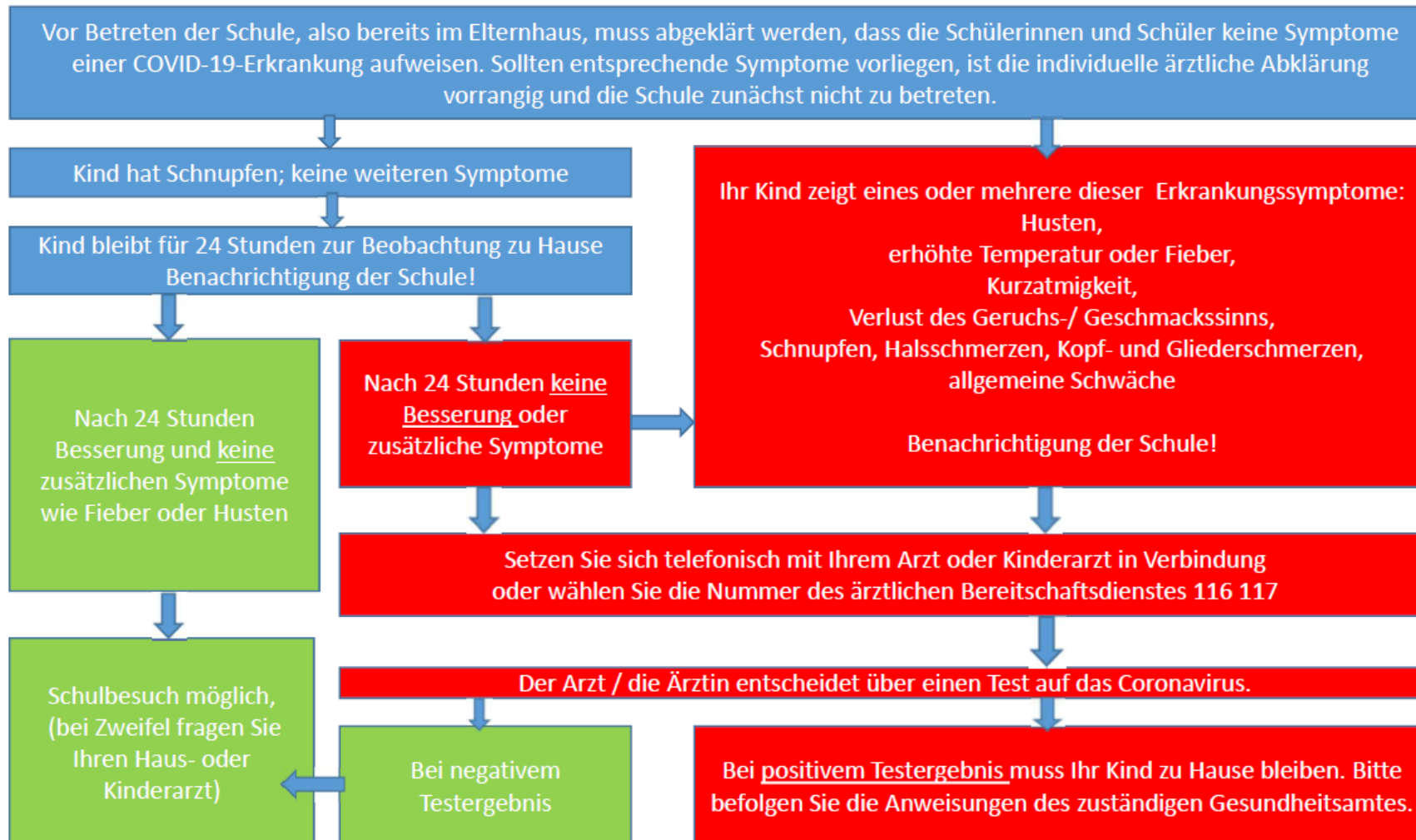
Die zu ergreifenden aktuellen Maßnahmen bei der vorliegenden Pandemie durch das Corona Virus werden hiermit in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz als Ergänzung eingefügt. **Sie unterliegen sich ständig ändernden Anweisungen und Vorschriften und werden regelmäßig aktualisiert.**

Bei dem Coronavirus wird die damit verbundene Erkrankung COVID-19 benannt. Der Erreger, welcher diese Erkrankung auslöst als SARS-COV-2. Die derzeit beschriebenen Leitsymptome sind Fieber und Husten, folgend können auch Muskel- und Gelenkschmerzen auftreten. Die Symptome sind grippeähnlich. Auch komplett symptomfreie Verläufe sind beschrieben. „Der Hauptübertragungsweg **in der Bevölkerung** scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Theoretisch möglich ist auch eine Kontaktübertragung.

**Tröpfcheninfektion:** Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden.“

(Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html))

**Bei Erkrankung eines Kindes gilt folgendes Vorgehen:**



## 2. Hygieneanforderungen und Schutzmaßnahmen in der Schule

### Persönliche Hygiene

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Eltern werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf auf der Grundlage einer Regelung der Landesgesundheitsbehörden erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Infektion mit CO-VID-19 ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten folgende Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel, Stifte, etc.
- sowie das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung

### Mund –Nase – Bedeckung (MNB)

**Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.** Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. **Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.** Lehrkräfte, die Unterricht erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.

Das Tragen eines Visiers bietet nicht den gleichen Schutz, wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB. **Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar!**

### Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume und Sporthallen. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten.

### Rückverfolgbarkeit

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften. Damit der Unterricht gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen organisiert werden kann, können insofern klassenübergreifende feste Lerngruppen und Kurse gebildet werden (z.B. Religionsunterricht, Wahlpflichtbereich). In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. **Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.**



## Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Die Schulreinigung erfolgt durch den Dienstreinigungsbetrieb der Stadt Solingen. Die Adresse der beauftragten Fremdfirma und der Reinigungsplan sind beim Hausmeister hinterlegt.

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragte Reinigungsfirma sind durch den Hausmeister selbst in den festgelegten Intervallen zu kontrollieren. Die Sanitäreinrichtungen werden 2x täglich gereinigt, alle übrigen Bereiche 1x täglich.

**verantwortlich: Schulträger, Hausmeister, Reinigungskräfte**

## Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist in den Klassenräumen und den Sanitärbereichen für ausreichende Händewaschmöglichkeiten zu sorgen. Es sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitzustellen, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen, und diese regelmäßig aufzufüllen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

**verantwortlich: Schulträger/ Hausmeister / Reinigungskräfte**

## Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührte Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

**verantwortlich: Schulträger, Hausmeister, Reinigungskräfte**

## Standards für die Sauberkeit in den Schulen

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

**verantwortlich: Schulträger, Hausmeister, Reinigungskräfte**

## Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gelten die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe:

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Eltern müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Personaleinsatz**

Grundsätzlich bestehen angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der o.g. Infektionsschutz- und

Hygienemaßnahmen sowie das Einhalten des Mindestabstands zu den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu schützen.

Bei Bedarf können landesspezifisch zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist eine generelle Zuordnung zu einer **Risikogruppe** laut RKI nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle ärztliche Bewertung der Risikofaktoren.

Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zu Hause oder von einem anderen geschützten Bereich aus (ggf. auch in der Schule) nach.

### 3. Grundprinzipien

Die Kinder sind in der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens aufgeklärt. Diese Regeln müssen nochmals erklärt werden und orientieren sich am **AHA - Prinzip**

#### A – Alltagsmaske

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Beim Betreten des Schulgeländes und an allen Außentüren wird mit einem Plakat darauf hingewiesen.
- Visiere sind nicht zulässig.



#### H - korrekte Händehygiene

- regelmäßiges, gründliches Händewaschen
- Händewaschen:
  - nach jedem Toilettengang
  - nach dem Spielen auf dem Schulhof
  - nach dem Sportunterricht
  - bei sichtbarer Verschmutzung
  - vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen
  - bei Bedarf
  - nach Tierkontakt.
- **Händedesinfektion** ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter/innen, Schulassistentin, Hausmeister, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material, nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.
- keine Benutzung von Stofftaschentüchern, benutzte Papiertaschentücher werden nach einmaliger Verwendung entsorgt
- nach Verunreinigung mit eigenen Sekreten (bspw. „Popel“) schickt die Aufsichtsperson zum Händewaschen
- Hustenetikette (Niesen und Husten in die Ellenbeuge)
- kein Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung



- In allen Räumen der Schule einschließlich der Sporthallen, auf allen Toiletten und im Eingangsbereich weisen wir Kinder und Erwachsene über die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zugesandten Plakate altersgerecht auf das richtige „Niesen und Husten“ sowie auf das „richtige Händewaschen“ hin. Im Sichtfeld finden sich darüber hinaus an den Waschbecken Aufkleber mit Hinweisen zum „richtigen Händewaschen“.

### A – Abstand halten

- Bei Aufeinandertreffen von mehreren Personen in einem Raum wird auf die Einhaltung der Abstandregelung hingewiesen. Plakate dazu hängen im Schulgebäude sichtbar für alle aus.



**verantwortlich: Schulleitung, Klassenleitung, Lehrkräfte, OGS-Leitung, OGS – Mitarbeiter/innen**

## 4. Umsetzung der Hygienemaßnahmen – Stand 01.09.2020

Durch die Definition von **Gruppen in fester Zusammensetzung** (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Um etwaige Infektionsketten möglichst gering zu halten, sieht unsere Planung vor, dass die Kinder möglichst nur zwei festen schulischen Gruppen angehören – die ihrer Klasse und die ihrer OGS/ÜMi – Gruppe.

Daher verzichten wir zunächst bis zu den Herbstferien auf AG-Angebote, bei denen es zu einer weiteren Mischung kommen würde. Zudem findet ebenfalls bis zu den Herbstferien der Religionsunterricht im Klassenverband statt. Die Religionslehrerinnen werden im Sinne der Ökumene Themen behandeln, die in beiden Konfessionen gleichermaßen verankert sind. Wir haben die Religionsstunden als Randstunden vorgesehen, sodass Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, entsprechend später kommen oder nach Hause, bzw. in die OGS gehen können.

Der **Sportunterricht** findet statt – weitestgehend an der frischen Luft und ohne Mund-Nase-Bedeckung. Wir nutzen dafür unseren Schulhof und auch den Sportplatz am Bavert nach einem festen, verbindlichen Plan. Selbstverständlich verzichten wir auf Kontaktsport. Die Sport- und Jodohalle werden ab dem 01.09.2020 bei schlechtem Wetter wieder genutzt. Auch hierfür gibt es einen verbindlich einzuhaltenden Plan. Ab wann wir wieder zum **Schwimmunterricht** in die Klingenhalle fahren werden, steht derzeit noch nicht fest – der Schulträger erarbeitet ein Konzept.

Alle **Kooperationsangebote**, in denen die Trainer oder externe Partner in den Unterricht einzelner Klassen kommen, finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder statt. Ebenso können die geplanten Ausflüge und Unterrichtsgänge sowie die anstehenden Klassenfahrten durchgeführt werden.

Durch einen **offenen Anfang entzerren wir das Ankommen** in der Schule und wir halbieren in den Hofpausen die Anzahl der Kinder auf dem Schulhof durch geteilte **Pausen**.

### Organisatorisches kurz und knapp

- ➔ Unterricht der Klasse ausschließlich im Klassenraum (Ausnahme Sport)
  - Erstellen einer festen Sitzordnung

- Aushang eines Sitzplanes im Raum
- Alle Klassenräume verfügen über Hände-Waschmöglichkeiten (Seife, Papierhandtücher, Abfallbehälter).
- Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschule und Ersatzmasken stehen in jeder Klasse in einer separaten Box bereit und Material zum Nachfüllen ist bei der Schulleitung erhältlich.
- Spender mit Handdesinfektionsmittel befinden sich darüber hinaus in der Eingangshalle, im Lehrerzimmer und im Zugangsbereich der Mensa.
- Potentiell kontaminierte Flächen (Tische und Stühle in den Klassenräume, Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Böden) werden arbeitstäglich gereinigt.
- Die Sanitärbereiche werden zweimal täglich gereinigt.
- Für eine Reinigung im Bedarfsfall stehen den Lehrkräften Einmalhandschuhe und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung (s.o.).
- Spiel- und Sportgeräte werden nach Möglichkeit nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Eltern ist der Zutritt zum Schulgelände und zum Schulgebäude nur in Ausnahmefällen erlaubt. Sie verabschieden ihre Kinder spätestens an der dicken weißen Linie an der Containeranlage.
- Das Schulgebäude bleibt abgeschlossen. Bitte klingeln!
- Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich in eine Liste im Sekretariat eintragen. An allen Eingangstüren wird darauf hingewiesen.
- iPads
  - Die iPads werden ausschließlich von den Lehrkräften aus dem Lehrerzimmer geholt. Nach der Verwendung werden diese mit einen Tuch und Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Sportunterricht
  - überwiegend draußen, kein Kontaktsport

- ohne Mundschutz ok
- Belegungsplan Hallen, Bavert und Schulhof verbindlich beachten
- Schwimmen zunächst nicht bis 37. KW – Plan wird von der Stadt erstellt

➔ Pause

- Spielehäuschen bleibt zu, klasseninterne Spielboxen nutzen
- geteilte Pause / Patenklassensystem
- ganzer Schulhof
- kein Teilen von mitgebrachtem Frühstück
- keine Kuchen zum Geburtstag, einzeln eingepackte „Sachen“ ok

➔ Schulobst

- Wiederaufnahme des Programms ab dem 07.09.2020
- Obst wird einmal wöchentlich in einer Box pro Klasse angeliefert und in die bekannten Fächer vor der Mensa gestellt.
- Unmittelbar nach der Lieferung erfolgt eine Durchsage (**verantw.: SL, OGS Leitung, Sekretariat**) und zwei Kinder jeder Klasse holen die Klassenbox (mit MNB) ab.
- Die Box bleibt bis Freitag in der Klasse und wird nach Unterrichtschluss von zwei OGS- Kindern in ihren Gruppenraum mitgenommen. (**verantw.: Lehrkraft, die in der letzten Stunde Unterricht in dem Klassenraum hat**)
- Das Obst wird am Nachmittag an die Kinder ausgegeben, die Box wird geleert und wieder in die Fächer vor der Mensa gelegt. (**verantw.: OGS Mitarbeiter/innen**)
- Überschüssiges Obst wird bis Montag im Kühlschrank in der Mensa aufbewahrt und Montag als zusätzlicher Nachtisch angeboten. (**verantw.: Küchenkraft OGS**)
- Es wird nur händisch verzehrbare Obst und Gemüse ausgeliefert.
- Das Obst wird vor dem Verzehr von dem jeweiligen Kind selber mit Wasser abgewaschen.

➔ Auch im Lehrerzimmer ist auf den Mindestabstand unter den Lehrkräften zu achten, gleiches gilt für den Kopierraum und die kleine Küche. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

➔ Konferenzen, Dienstbesprechungen und Teamsitzungen finden unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen statt. Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn – mangels Mindestabstand – zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

→ Alle Lehrkräfte haben vorerst bis zum 09.10.2020 die Möglichkeit, alle zwei Wochen einen kostenlosen Coronatest durchführen zu lassen (ungerade Kalenderwochen).

→ **Elternabende**

- können stattfinden
- eine Elternteil pro Kind
- gleicher Sitzplatz wie das Kind
- Mund-Nase-Bedeckung

→ **Ausflüge, Unterrichtsgänge**

- können stattfinden und unterliegen den allg. Hygienevorschriften
- Elternhilfe bei Ausflügen: Bestätigung, dass Eltern frei von Symptomen sind, AHA - Regel

→ **Klassenfahrten** können wie geplant stattfinden

→ **Kommunikation**

- L. hat Handy in der Klasse
- Anrufen im Sekretariat – keine Kinder mehr schicken

→ **Bewegen in der Klassen/ Gruppen im Gebäude**

- Klassen werden als feste Gruppe im Gebäude immer geführt
- OGS Mitarbeiter/innen holen OGS Kinder in der Klasse ab
- Führen der Gruppe zu den Hausaufgaben durch OGS Mitarbeiter/innen

→ **Wege:**

- Klassenräume im vorderen Trakt benutzen Haupteingang
- Klassenräume im hinteren Trakt über Schulhof

## Offener Ganzttag und Übermittagbetreuung

### MENSA UND KÜCHE

Vorbereitung des Raumes:



- ➔ Die Mensa wurde entsprechend der Hygieneregeln umgestellt. Die Mensa wird durch die Zwischenwand in zwei Bereiche unterteilt, in denen unterschiedliche Gruppen essen können.
- ➔ Die Gruppe, die im hinteren Bereich (mit Ausgang Richtung Kindergarten) isst, holt sich zuerst das Essen. Im hinteren Bereich wird der Abräumwagen mit Wischtüchern, Handschuhen, Gläsern und Besteck aufgestellt. Sollten Kinder sich Essen nachholen wollen, holt die Aufsicht das in Schüsseln aus der Küche und verteilt es am Tisch. Nach dem Essen werden die Tische gereinigt und nachgedeckt. Die Gruppe verlässt die Mensa über die Tür Richtung Kindergarten.
- ➔ Sobald die Gruppe aus dem hinteren Raum ihr Essen geholt hat, bekommt die Gruppe im vorderen Raum ihr Essen. Auch hier stehen Tücher, Handschuhe, Gläser und Besteck zum Tische reinigen und Nachdecken. Die Kinder stellen ihr Geschirr auf den Tisch vor der Ausgabetheke. Die Gruppe verlässt die Mensa durch die Tür Richtung Schulhof.
- ➔ An der Ausgabetheke stehen Tische und Stühle als Abstandshalter.
- ➔ Die Anstellplätze werden mit Klebestreifen mit entsprechendem Abstand auf dem Boden markiert.

#### Mensaküche / Küchenkraft:

- ➔ Vor Betreten der Küche werden die Kleider und Schuhe gewechselt, Hände gründlich gewaschen und desinfiziert, Mundschutz und Handschuhe (mindestens täglicher Wechsel!) angezogen.
- ➔ Auf jeden Platz wird vor jeder Essensrunde ein Glas sowie ein Besteck auf einem Papiertuch gelegt.

#### Essensausgabe und Essen:

- ➔ Die Essensausgabe erfolgt mit Abstand.
- ➔ Die Kinder stellen sich, anders als im Normalbetrieb, an den markierten Stellen Richtung Ranzenfächer auf. Die Essensausgabe erfolgt an der anderen Seite der Bedientheke. So können die Kinder ihre Plätze erreichen, ohne an den Wartenden vorbeigehen zu müssen.
- ➔ Alle Mitarbeiter, die in der Mensa arbeiten, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, waschen die Hände gründlich (Lehrertoilette), desinfizieren sie in der Mensa und ziehen dann Einweghandschuhe an.
- ➔ Nach jeder Gruppe werden alle benutzten Tische von den OGS-Mitarbeitern mit Desinfektionstüchern abgewischt und Gläser und Besteck aufgefüllt. Die Kinder

reinigen ihre Tische zurzeit nicht selber. Tücher, Besteck und Gläser stehen an der Essensausgabe bereit.

→ Die Mensa wird über den Schulhof verlassen.

#### Reinigung der Küche:

→ Nach Beendigung des Mittagessens wird die Küche wie üblich gereinigt, Ablageflächen werden täglich desinfiziert (Küchenkraft)

→ Das entsprechende Material (Mundschutz für die Küchenkraft, Handschuhe, Desinfektionstücher, Desinfektionsmittel) wird über den Parisozial besorgt.

**Verantwortlich für die Maßnahmenbeschreibung Mensa und Küche: Träger des offenen Ganztages Parisozial Solingen, OGS-Leitung, OGS Mitarbeiter/innen, Küchenkraft**

#### **MUND-NASE-BEDECKUNG**

In den Gruppenräumen dürfen die Kinder den Mundschutz ablegen.

In der Spielzeiten der OGS auf dem Schulhof, wird dieser in feste Bereiche eingeteilt, in denen sich ausschließlich Kinder einer OGS-Gruppe aufhalten, die dann die MNB abnehmen dürfen. Die Bereiche sind den Gruppen entsprechend zugewiesen und der Plan ist verbindlich. Sollte in der Unterrichtszeit Sportunterricht auf dem Schulhof stattfinden, hat dieser Vorrang.

Für die Mitarbeiter besteht überall Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

#### **GRUPPE UND SCHULHOF**

Auch im Offenen Ganztage und der ÜMi gilt das Patenklassensystem. Die Gruppen wurden entsprechend umstrukturiert.

Die OGS-Mitarbeiter holen die Klassen bei Unterrichtsschluss in den Klassen ab und führen sie in die Gruppen. Dort werden zunächst gründlich die Hände gewaschen.

Mittagessen s.o.

Mitgebrachtes Essen wird nicht getauscht.

Zum Geburtstag kann etwas portionsweise Abgepacktes mitgebracht werden.

### Hausaufgaben

Vor den Hausaufgaben stellen sich die Klassen an den Sammelpunkten auf und werden klassenweise in die Klassenräume geführt. Nach den Hausaufgaben werden die Klassenräume gefegt und gemeinsam verlassen.

### Abholung

Die Kinder werden, wie mit den Eltern vereinbart, zur dicken weißen Linie geschickt und dort von den Eltern erwartet. Schulneulinge werden am Anfang dorthin begleitet.

### Mitarbeiter/innen

Dienstbesprechungen finden unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Mensa oder im Außengelände statt.

In allen Gruppen wird ein Heft zur Kontaktnachverfolgung geführt, in dem gruppenfremde Personen eingetragen werden und die Mitarbeiter eintragen, wenn sie eine andere Gruppe besuchen.

Im Büro liegt eine Liste zur Kontaktnachverfolgung, in die sich alle Mitarbeiter an jedem Arbeitstag und alle Besucher eintragen.

Jede Gruppe hat im Büro ein Fach mit allen wichtigen Informationen, die im Laufe des Tages ankommen.

**ALLE ANDEREN PUNKTE DES SCHULISCHEN HYGIENEPLANS GELTEN ENTSPRECHEND.**

**Verantwortlich für die Maßnahmenbeschreibung: Träger des offenen Ganztages  
Parisozial Solingen, OGS-Leitung, OGS Mitarbeiter/innen**